

INVESTMENT & STRATEGIE

- 6 Nebenwerte
Masterflex
KSB
- 8 BASF
Spannung am Gashahn

FOKUS

- 10 Österreich
Investmentchancen an
der Wiener Börse
- 11 Austria-Aktien
3 aussichtreiche Kandidaten
- 14 KGV-Analyse
ATX im Bewertungscheck
- 16 DO & CO
Genuss über den Wolken

SdK EXTRA

- 18 kurz und knapp
Interessenbündelung
bei SINGULUS

WISSEN

- 20 Beauty Contest
Das Antizipieren antizipieren

RUBRIKEN

- 3 Editorial
- 4 Kurzmeldungen
- 22 IR-Kontakt
- 30 HV-Termine
- 31 Impressum



Kurzmeldungen

Die doppelte BioNTech-Steuer

Inhaber von BioNTech-ADRs konnten sich in diesem Jahr über eine schöne Dividende freuen. Auf dem Konto dürfte aber zunächst ein kleinerer Ausschüttungsbetrag als erwartet gelandet sein.

Der von BioNTech entwickelte Corona-Impfstoff bescherte dem Unternehmen 2021 einen Nettogewinn von über 10 Mrd. Euro, was eine Marge von über 50 % bedeutet. Davon profitierte nicht nur die Stadt Mainz durch sprudelnde Steuereinnahmen, sondern in diesem Jahr auch die Anteilseigner von BioNTech durch eine Dividendenausschüttung von 2 Euro je Aktie.

Da BioNTech seine Börsennotierung ausschließlich in den USA hat, dürften die deutschen Anleger fast ausnahmslos in Besitz von ADRs sein. Die dazugehörigen Aktien sind im Fall von BioNTech bei der Bank of New York Mellon (BNYM) hinterlegt. Bei der Dividendenzahlung ist die BNYM gesetzlich dazu verpflichtet, die Kapitalertragssteuer in Höhe von 26,375 % einzubehalten. Das gilt jedoch ebenso für die depotführenden Banken der ADR-Inhaber. Damit beträgt der Steuerabzug also zunächst sogar insgesamt 52,75 % der Ausschüttung. Den zweiten Steuerabzug durch die Depotbank können sich Anleger vom Finanzamt zurückerstatten lassen. Dafür benötigen sie eine Einzelsteuerbescheinigung der BNYM. Diese sollte üblicherweise automatisch durch die Depotbank beantragt werden. Sollte das nicht geschehen sein, müssen die betroffenen ADR-Inhaber ihre deutschen depotführenden Banken bitten, einen Antrag auf Einzelsteuerbescheinigung bei der BNYM zu stellen. Für den Antrag auf Einzelsteuerbescheinigung hat **BioNTech auf seine Webseite ein Musterformular** zur Verfügung gestellt. Hierzu werden die Details des wirtschaftlich Berechtigten (Name und Anschrift) sowie die Stückzahl der ADRs benötigt.

ETF-Halbjahresbilanz

Die Turbulenzen an den Kapitalmärkten haben dafür gesorgt, dass sich die Dynamik bei ETFs etwas abgeschwächt hat. Dennoch konnte der Markt im ersten Halbjahr 2022 weiter wachsen.

Zwischen Januar und Juni verzeichnete der globale ETF-Markt nach Berechnungen von Amundi Zuflüsse in Höhe von 381,5 Mrd. Euro, 35 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Allein bei Aktien-ETFs lagen die Zuflüsse bei 280,4 Mrd. Euro. Dabei gab es allerdings große regionale Unterschiede. Während in ETFs auf nordamerikanische Aktien 157,3 Mrd. Euro flossen, wurden aus Indexfonds mit Fokus auf die Eurozone sogar Mittel in Höhe von 6,25 Mrd. Euro abgezogen. Bei den Anleihen-ETFs gehen die Zuflüsse in Höhe von 84,7 Mrd. Euro im ersten Halbjahr 2022 fast ausschließlich auf das Konto von Staatsanleihen (80,6 Mrd. Euro). Aus ETFs, die ausschließlich in Unternehmensbonds investieren, flossen dagegen 2,4 Mrd. Euro ab.